



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein Blick auf das römische Concil und die zweite allgemeine
evangelisch-lutherische Conferenz zu Leipzig.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aufführung der Antigone mit Mendelssohn'scher Musik in unsern vergoldeten Opernhäusern bei Gaslicht. Und doch ist das nur zu wahr. Und es gibt dafür eine Probe, die Jeder an sich selbst machen kann. Kein Theaterbesucher wird die feinen Wirkungen unserer Kunstbühne durch acht Stunden ertragen, aber wenige von den fremden Gästen, welche nach dem Gebirgsdorf zum Spiele wandern, werden vor dem letzten Schluß von dem bairischen Schauspiel scheiden.

Und doch läßt der Ausdruck des dramatischen Lebens in den Hauptgestalten sehr viel zu wünschen übrig, wie gut sich auch das eingelernte Spiel zu den frommen Worten fügen mag, und doch ist der Stoff an sich im besten Sinne des Wortes noch nicht dramatisch und außerdem nur unvollkommen organisirt, und der Hörer muß manches Geschmacklose, ja Peinliche in Kauf nehmen. Was dennoch so mächtig wirkt und den verwöhnten Theaterbesucher vom Morgen bis in den späten Nachmittag festhält, das ist nicht nur das Ungewöhnliche der ganzen Vorstellung, nicht nur die stärkende Alpenluft und der blaue Himmel, und nicht nur der treuherzige Eifer und die naive Hingabe der Schauspieler und des Publikums an einen heiligen Stoff, sondern es ist vor Allem die merkwürdige, zuweilen überwältigende Empfindung, daß man hier in Bühneneinrichtung, in dem Chor und dem Zusammenspiel einer bewegten Menge mit den Solopartien eine ganze Reihe von dramatischen Einwirkungen empfängt, welche, obgleich an sich nicht die höchsten des Dramas, doch in ihrer ergreifenden Gewalt vollständig künstlerisch berechtigt sind, und welche auf unserer Bühne und in dem Kunstdrama der Gegenwart fast gar nicht zur Geltung kommen.

G.

Ein Blick auf das römische Concil und die zweite allgemeine evangelisch-lutherische Conferenz zu Leipzig.*)

In der Zusammenstellung dieser scheinbar so grundverschiedenen Versammlungen ist uns ein bekanntes Witzblatt vorangegangen mit der scherzhaften Aufforderung, das Goethe'sche „Mein Leipzig ist ein klein Paris“ — aus Rücksicht auf die evangelisch-lutherische Conferenz in das rhythmisch gleichklingende: „Mein Leipzig ist ein kleines Rom“ umzuändern. So hoch können wir die Bedeutung dieser Theologenversammlung für Leipzig und

*) Vgl. Luthardt, die Bedeutung der Lehreinheit u. Leipzig 1870; und Officielle Actenstücke zum ökum. Concil, 2. Sammlung, Berlin 1870.

dessen Bethheiligung an ihr nicht anschlagen, daß wir nicht gegen eine solche Zumuthung, wenn sie mehr als ein bloßer Scherz sein wollte, im Namen dieser Stadt protestiren müßten. Wenn auch nicht gerade „feierlichst“, wie man zu protestiren pflegt. — Leipzig ist ein gastliches Haus, seit Jahrhunderten ein weltberühmter Sammelplatz für „Parther, Meder und Glamiter und die wohnen in Mesopotamien, Juden und Judengenossen, Kreter und Araber zc. Alle dürfen kommen, „um hier zu handeln oder zu verhandeln“, und wenn sie das gethan und ihre Rechnungen bezahlt haben, wieder gehen. Warum nicht auch die Mitglieder der evangelisch-lutherischen Conferenz? Doch wohl ebenso gut wie vor ihnen die Freidenker und die Rabbinen. Leipzig ist gegen alle seine Gäste gleich zuvorkommend und freundlich und wird sich — nicht dadurch allein, aber dadurch auch die vom alten Herrn ihm zuerkannte Ehre, ein klein Paris zu sein, im Gegensatz zu Rom, „das seine Leute nicht bildet“, auch fernerhin wohl wahren. Soviel über den Scherz.

Leider ist dessen Veranlassung eine viel ernstere, als daß wir in diesem Tone fortfahren dürften. Die Thatsache, daß eine Versammlung von 6. bis 700 Pastoren, die sich nach dem großen deutschen Reformator, dieser Gottesgeißel einer zum zweiten Mal zur Meßbude erniedrigten Kirche „noch“ nennen, verstärkt durch reactionäre Kirchenpatrone und durch politisch Mißvergnügte aus ganz Deutschland, die Thatsache, daß eine solche Versammlung auch die harmlosesten, indifferentesten Zuschauer ohne Weiteres an römische Concil erinnert, ist höchst beklagenswerth; noch beklagenswerther, daß diese Versammlung die schon darin liegende Verurtheilung wohl verdient hat. Nur den Beweis dafür wollen wir im Nachstehenden antreten. Die Nußanwendung, die Beantwortung der Frage, was dem gegenüber zu thun und ob kirchliche Indifferenz ein genügender Schutz gegen unsere citra- und ultramontanen Hierarchen sei, überlassen wir dem Leser.

Fragen wir diese Herren zuerst: was hat sie zusammengeführt? so ist ihre Antwort genau dieselbe wie die der Römlinge: „Die Noth ihrer Kirche“. Wie Victor Emanuel und die Garibaldianer den Felsen Petri bedrohen, so bedrohen — König Wilhelm (ist zwar nicht genannt, aber thatsächlich gemeint) und die Rote der Protestantenvereinsmänner den Felsen der Kirche Luther's; Unglaube unter den Massen, Unglaube unter den Gebildeten, genährt durch eine gottfeindliche Presse haben wie drüben. Und sonst fehlt es nirgends? Nein. Spener meinte einmal: wie, wo ein Baum weß sei, an der Wurzel etwas fehlen müsse, so müsse, wo es um die Kirche oder die Gemeinde schlimm stehe, an der Priesterschaft etwas fehlen. Wir erwarten, daß auch eine Versammlung von 700 lutherischen Pastoren, wenn sie die Leiden und Schäden der Heerde in Ermägung zieht, die Frage: wie steht's um die Hirten? wenigstens aufwerfen werde. Aber vergeblich! Wir werden zu notiren haben, daß

unsere bekennnistreuen Pastoren, „wenn alle untreu werden“ — die lutherische Kirche repräsentiren, und daß diese Kirche ebenso unverbesserlich ist wie die katholische, ebenso unfehlbar wie der römische Papst. Herr Consistorialrath Prof. Dr. Luthardt, der unseres Erachtens entschiedenste Sprecher der Versammlung sagt: „Die Kirche ist die Predigerin des Glaubens und die Lehrerin der Völker. So muß sie ihrer Lehre gewiß und sicher sein und muß mehr besitzen, als der einzelne nöthig hat. Wenn die Kirche nicht mehr das Zeug hat, die Fragen zu beantworten, sondern nur (?) Fragen zu stellen, nicht mehr den Muth, die Fragenden zu bescheiden, weil sie nicht mehr die Gewißheit hat, die Wahrheit zu besitzen und die Lehrerin der Völker zu sein — was will sie dann überhaupt noch?“ (S. 10 u. S. 13). Anspruchsvoller ist die katholische Kirche auch nicht. Sie fühlt sich berufen, die Lehrerin der Völker zu sein (schon seit länger als die lutherische) und fühlt sich zur Fortsetzung dieses Geschäfts allen Concurrenten gewachsen durch die Gewißheit, die Wahrheit zu besitzen. (Vgl. Canones de ecclesia Christi, insbesondere 2. 6. 8. 9. 10. Man braucht nur überall, wo „Kirche“ steht, „lutherische Kirche“ zu denken, so hat man die Ansicht der evangelisch-lutherischen Conferenz).

Herr Luthardt wird sich vielleicht über diese Auslegung seiner Worte beklagen; er wird vielleicht geltend machen, daß er den Begriff der „lutherischen Kirche“ gar nicht definiert habe. Das war allerdings entweder eine Klugheit, oder ein Versehen, dessen er sich schuldig gemacht hat. Wohl an, so gebe er uns seine Definition derselben nachträglich. Seinem Vortrage läßt sich nichts Anderes entnehmen, als daß die evangelische Kirche ebenso im Vollbesitz aller Wahrheit ist wie die katholische zu sein vorgibt; vermahnt er sie doch geistlich gegen die Annahme, „daß die Kirche ein Institut des natürlichen Lebens sei“ und nicht Alles, was sie zur Kirche macht, unmittelbar von Gott habe, sondern ein Product der Geschichte sei, also der Zeit angehöre (S. 14 und 17). „Die Wurzeln der luth. Kirche reichen zurück bis auf den Tag der Pfingsten“ (S. 22). Bisher war dies ein Privileg der katholischen Kirche, „nur lehren und nichts mehr lernen zu müssen;“ jetzt besitzt es auch ihre alte Gegnerin, die evangelisch-lutherische Kirche. Wer sagt's? Daß der Papst unfehlbar sei, wenn er ex cathedra redet, sagt er selbst; daß die lutherische Kirche unfehlbar sei, wenn sie ex cathedra „bekennt“, sagt Professor Luthardt — nicht etwa Luther, nicht eine lutherische Bekenntnisschrift, nicht die Bibel. Die letztere, die nach reformatorischem Grundsatz allein entscheiden soll, wird wohlweislich nicht einmal genannt. Soviel sich auch mit dem geduldigen Buch ausrichten läßt — Beweise für das Neulutherthum und die Berechtigung seiner neuesten Ansprüche lassen sich ihm nicht abquälen.

Wodurch soll nun die evangelisch-lutherische Kirche gegen die Angriffe von unten und oben in ihrem ferneren Bestande geschützt werden?

Auf diese Frage gibt die allgemeine evangelisch-lutherische Conferenz zu Leipzig durch den Mund ihres Sprechers genau 25 Mal dieselbe Antwort: durch die Einheit in der Lehre, und um diese zu wahren durch die ernstlichste Bitte an die derzeitigen Inhaber der Kirchengewalt, Keinen in kirchlichen Angelegenheiten mitrathen und mithelfen zu lassen, der nicht, wie der bekannte Köhler, genau das glaubt, was die Kirche glaubt. Was aber die Kirche glaubt, steht ganz genau in den kirchlichen Bekenntnissen, vom apostolischen an bis auf das neueste. Wenn die sogenannten Laien sich auf die Bekenntnisse verpflichten lassen werden (ja nicht „nur (!) auf ihr Gewissen — denn Gewissen haben unsere Gegner auch“ S. 27), dann will sich Herr Luthardt auch die leider unvermeidlichen Synoden gefallen lassen. Sonst nicht — denn „die Kirche und ihre Lehre ist souverän über die Synode.“

Der Leser wird vielleicht stutzig bei diesem Satze und fragt uns, wie denn die lutherische Kirche, wenn eine aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Synode, de jure und de facto Vertreterin der Kirche, sich doch Abweichungen vom Bekenntniß gestatten sollte, ihre Souveränität über dieselbe auszuüben gedenkt? Aber auf diese sehr naheliegende Frage können wir schlechterdings keine Auskunft geben, und wir glauben behaupten zu dürfen: der Sprecher jener Versammlung auch nicht. In der katholischen Kirche läßt sich wenigstens eine theoretische Lösung der so entstehenden Schwierigkeit denken. Der unfehlbare Papst steht über dem Concil und versagt allen kezerischen Beschlüssen die Bestätigung. Aber wer soll unter den Lutheranern dieses höchste Schiedsrichteramt sammt Executive übernehmen? Es ist kein anderer Ausweg geboten, als daß sie sich auch einen unfehlbaren Papst anschaffen; so lange dies nicht geschehen, bleibt „die Souveränität der Kirche über die Synode“, wie sie Herr Professor Luthardt proklamirt, eine Phrase.

Wir sind nun freilich der Meinung, es sei auch Alles, was Redner über die Lehreinheit und deren Durchführung gesagt hat, beim Lichte besehen nichts Anderes. Denn wem in aller Welt fällt es denn ein, die Conferenzgenossen an ihrer Lehreinigkeit zu verhindern, wenn dieselbe unter ihnen besteht? Wenn sie aber nicht unter ihnen besteht, wie sie denn thatsächlich eine Fiction ist, wer kann sie ihnen geben? Wie sich die Herren die Sache als möglich zurechtphantastren, das läßt sich allenfalls zwischen den Zeilen!

Die Geistlichen sollen durch ihr Feststehen auf den Bekenntnissen den Bestand der lutherischen Kirche garantiren. Dadurch üben sie möglicher Weise einen solchen Druck auf das Kirchenregiment, daß es ihren Forderungen, auch die in die Synode berufenen Laien auf die kirchlichen Bekennt-

nisse zu verpflichten, nachgibt. Laien, die sich dazu hergeben, rechnet man nicht schlecht, sind völlig unschädlich. Mit einzelnen Widerspenstigen wird eine so wohlzusammengesetzte Synode schon fertig, und die lutherische Kirche ist außer Gefahr; der Fall, daß sie ihre Souveränität gegen ihre eigenen Vertreter geltend machen müßte, tritt gar nicht ein.

Die Ähnlichkeit dieser Geschäftsordnung mit der auf dem römischen Concil vorgeschriebenen springt von selbst in die Augen. Wer Mitglied des römischen Concils sein will, ist an das Tridentinische und alle früheren eo ipso gebunden; wer Mitglied einer evangelisch-lutherischen Synode sein will, an die altkatholischen und an die lutherischen Bekenntnisschriften zugleich. Nur daß sich dort nur Bischöfe so binden müssen, hier, wie Herr Luthardt proponirt, auch die Laien. Wie es mit denjenigen zu halten ist, welche kein Latein gelernt haben oder nicht genug, um die lutherischen Classifier selbst lesen und verstehen zu können, hat Herr Luthardt nicht gesagt. Das ist wieder entweder eine große Klugheit, oder ein ebenso großes Versehen. Denn so wird man zu der Annahme versucht, daß denselben — zwar nicht die Verpflichtung aufs Gewissen, für das Wohl der Kirche zu sorgen (S. 27), wohl aber die Verpflichtung der Synodalen auch ihnen völlig Unbekanntes und Unverstandenes ein „genügender Schutz“ dünkt für die Kirche. „Nicht auf Subjectivitäten, sondern auf die objective Bekenntnißlehre der Kirche muß die Verpflichtung lauten, damit dadurch die Kirche sichergestellt und ihre Einheit mit sich selbst bewahrt werde“ (S. 27). Wie kann ein besonnener Mann so unerhörte Forderungen stellen?

Aber vielleicht liegt es auch hier an unserer zu buchstäblichen Auslegung derselben. Herr Luthardt wird es gar nicht so gemeint haben; er wird sich an der Verpflichtung auf die evangelische Grundwahrheit, wie sie Luther in einem einzigen Artikel zusammengefaßt sehen wollte, genügen lassen und wird gewiß nicht noch lutherischer sein wollen, als Luther? Das sollte man vernünftiger Weise allerdings nicht erwarten. Aber man muß von diesen Erwartungen hier möglichst absehen. Denn hören wir ihn selbst: „es wäre Thorheit, zu meinen, daß man diese Wahrheit besitze, wenn man sie loslöst von allen anderen Wahrheiten, die in ihr beschlossen oder die durch sie gefordert sind, sodaß sie ohne dieselbe gar nicht bestehen kann. Wozu hätten denn unsere Väter zu Augsburg ein ausführliches Bekenntniß abgelegt, wenn es mit jenem Einen Satz genug wäre, den doch auch jenes Bekenntniß für den Hauptsatz erklärt? Oder wozu hätte Luther die Schmalcaldischen Artikel wider die Irrthümer der römischen Lehre geschrieben u. s. w.“ Kurz, es handelt sich, wie auch schließlich bemerkt wird, um nichts Beringeres, als „um die ganze Summe der reinen evangelischen Lehre“, wie sie in den Bekenntnisschriften, von denen beispielsweise die Augsburgi-

sche Confession und die Schmalkaldischen Artikel genannt werden, als unverbesserlich niedergelegt ist.

Warum nennt Herr Prof. Luthardt nicht die berühmte Concordienformel, die doch wenigstens ursprünglich deutsch verfaßt und folglich für die nicht im Lateinischen geübten Synodalen zugänglicher ist? Wir können auch hier nur so antworten, wie schon mehrfach: entweder verschweigt er sie aus Klugheit, oder es ist ein Versehen. Diesmal neigen wir jedoch mehr zur ersteren Annahme. Die Erwähnung der Concordienformel hätte zu derb daran erinnert, wie es mit dem Zustandekommen der lutherischen Bekenntnisschriften hergegangen ist, nämlich ganz anders, und viel menschlicher, als Herr L. die Welt glauben machen will; ferner daran, daß die Lehreinheit in den verschiedenen lutherischen Kirchen heute ebenso wenig existirt wie vor 300 Jahren, sintemal das in Rede stehende Bekenntniß von Hessen, Holstein, Pommern, Anhalt, Zweibrücken, von verschiedenen lutherischen Reichsstädten, von Dänemark und selbst vom damaligen Mecklenburg nicht acceptirt worden ist (vgl. Schmieder, Einleitung in die kirchliche Symbolik); endlich auch daran, wie weit diese Neulutheraner über das Ziel schießen und ganz und gar abweichen von ihren classischen Vorbildern. Denn obwohl die Concordienformel die Andersgläubigen ebenso kräftig verdammt wie der päpstliche Syllabus, so findet sich doch gerade in ihr eine das Ansehen der Bekenntnisschriften im Sinne der Reformatoren einschränkende Erklärung:

„Die Symbole sind nicht Richter, Regel und Richtschnur, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie derzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirchen Gottes von den damals Lebenden verstanden und derselben widerwärtige Lehre verdammet worden.“

Dieses Eine Citat hätte den ganzen Essay Luthardt's über das Stehen und Fallen der Kirche mit ihren Bekenntnisschriften über den Haufen geworfen. Deshalb mußte es verschwiegen werden — aus Klugheit. Und aus keinem anderen Grunde die Hauptsache: wie es um den Bekenntnißglauben derjenigen steht, die ihn Andern aufnöthigen wollen. Aber was wird's nützen? Nur diejenigen, die weder die Bekenntnisschriften, noch deren neuesten Vertreter in der Paulinerkirche kennen (und deren sind freilich immer noch sehr viele) kann man glauben machen, daß diese Herren wenigstens selbst noch auf dem Boden stehen, den sie vertheidigen. Für alle Andern ist es eine bekannte Sache, daß dieselben — nach ihrem eigenen Maße gemessen — allesammt untüchtig geworden sind und ist nicht, der gerecht sei, auch nicht Einer*). Selbst Herr Luthardt findet nicht Gnade vor den Augen derjenigen Luthera-

*) Vgl. die Schriften Dr. Krenkel's über diesen Gegenstand, insbesondere: Religionseid und Bekenntnißverpflichtung, S. 63 ff.

ner, die, obwohl auch nicht ihrer ganzen Länge nach in die Bekenntnisse hineingewachsen, doch um einige Zoll bekenntnistreuer erfunden werden dürften, als er. Daß z. B. der Teufel das Ungewitter und Hagelwetter mache (Luther, gr. Katechism. 477) glaubt heute kein Mensch mehr, er mag im Uebrigen das Unglaublichste noch glauben. Es ist nicht schön, wenn mit absichtsvollem Verschweigen auf die Unwissenheit derjenigen gerechnet zu werden scheint, die — namentlich von solcher Seite — eine recht gründliche Belehrung erwarten. Es muß aber irre machen an der bona fides des Redners, wenn dies sogar mit offenbar wahrheitswidrigen Angaben hinsichtlich solcher Thatfachen, die ihm wohl bekannt sein müssen, versucht wird. Herr Luthardt durfte nicht sagen, daß der Protestantenverein „die jeweilige Majorität in Glaubenssachen für entscheidend erkläre“; denn entweder hat er dessen Programm und seine gedruckten Verhandlungen gelesen: dann weiß er selbst, daß er damit etwas notorisch Unwahres gesagt hat; oder er hat jene nicht gelesen, weiß überhaupt nur von Hörensagen über diesen Verein: und dann mußte er schweigen; denn vom bloßen Hörensagen lernt man — nicht die Wahrheit. Herr Luthardt durfte nicht sagen: „Protestanten heißen wir, weil wir in Glaubenssachen die Autorität der Majoritäten verwerfen“; denn ein ordentlicher Professor der evangelischen Theologie weiß das viel genauer und besser; sowie auch dies, daß alle Dogmen, über deren „AbSchaffung“ er klagen zu müssen meint, nur durch Majoritätsbeschlüsse „den Menschen auf die Hälse gelegt sind“ (Matth. 23, 4), sodaß diese auch nach der Definition Luthardt's, „Protestanten“ heißen dürften, wenn sie, was ihnen so ausgenöthigt worden ist, wieder abschütteln, „weil sie mit Herrn Prof. Luthardt in Glaubenssachen die Autorität der Majoritäten verwerfen“ (12). Herr Luthardt durfte sich, um nur noch Eins zu erwähnen, die Unbekanntschaft der Synodalen mit der kirchlichen Lage in Kurhessen nicht so zu nuzen machen, wie er gethan hat. Denn er selbst weiß besser und muß wissen (er wirkte eine Zeit lang an der Universität Marburg), daß man nicht gerade erst jetzt „die ruhige Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens auf lange hinaus gestört hat.“ Er weiß, welche Partei und durch welche Intriguen diese Partei die reformirte Landeskirche „um ihr Bekenntniß“ zu bringen versucht hat, um sie über Nacht mit Hilfe der Nachhessen unter Anführung Wilmar's trotz einmüthigen Widerspruchs der theologischen Facultät zu einer lutherischen zu machen; und endlich, daß während des preussischen Regiments noch nichts „Tragisches“ auf kirchlichem Gebiete geschehen ist, wenn nicht dafür gelten soll, daß man ein paar Schreier zur Ruhe verwiesen hat, nicht weil sie „gute Lutheraner“ sind, denn deren gibts dort außer ihnen noch viel mehr (und Herr Wilmar selbst ist reformirt!), sondern weil sie, um einmal ein von Herrn Luthardt oft beliebtes Wort zu gebrauchen, „Scandal“ machten in Hoffnung auf die

baldige Parusie ihres Kurfürsten als des wahren obersten Bischofs der hesfischen Kirche.

Genug für diesmal über diese Conferenz und ihren Hauptsprecher. Vielleicht sind viele Leser der Meinung, sie hätten unsererseits mit Stillschweigen übergangen werden können. Dieser Ansicht sind wir allerdings nicht. Wir halten es nicht für gleichgiltig, wie sich die Protestanten den immer maßloser werdenden Präensionen des römischen Concils gegenüber verhalten. Eine neue Seceffion innerhalb der katholischen Kirche ist, wenn die Jesuiten mit ihrem Unfehlbarkeitsdogma durchdringen, mehr als wahrscheinlich. Aber werden sich diese aus ihrer Kirche austretenden Katholiken einer protestantischen Kirche anschließen, die ebenso intolerant, ebenso selbstgerecht, ebenso feindselig der ganzen neuen Zeit gegenübersteht, wie die katholische? oder einer evangelisch-lutherischen Conferenz, die „Laien“ ebenso gemäßregelt sehen möchte, wie das römische Concil? Gerade die Einsichtigsten werden sich zweimal besinnen und denken: Was kommt dabei heraus? Wir bekommen anstatt eines großen unfehlbaren Papstes nur viele kleine.

Rußland im letzten Halbjahr.

II.

Innere Reformen.

Nach der Petersburger Zeitung zählt die russische Armee gegenwärtig 720,000 Mann, die Reserve, aus den auf unbestimmten Urlaub entlassenen Leuten bestehend, ist augenblicklich 518,000 Mann stark. Hierzu sollen im Laufe dieses Jahres noch 35,000 Mann kommen; die Stärke der Reserve beträgt dann also 553,000 Mann. Da 430,000 Mann erforderlich sind, um die Armee auf die etatsmäßige Kriegsstärke zu bringen, bleibt ein Ueberschuß von 120,000 Mann. Im Verhältniß zu der ungeheuren Ausdehnung des russischen Reiches wäre diese Macht keine gar zu große zu nennen, selbst wenn die zum Theil sehr gering bevölkerten Landestheile in Betracht gezogen werden. Die ältesten der gegenwärtig im Heere dienenden Soldaten gehören, mit Ausnahme der Capitulanten, dem Jahrgange von 1862 an. Bei der Beurlaubung werden diejenigen Leute, welche sich im Dienst gut führen und zu Hause so viel zu leben haben, daß sie Niemandem zur Last fallen, vor Anderen berücksichtigt. Ein Ukas vom 20. Juli v. J. bestimmt eine Herabsetzung der Dienstzeit für diejenigen, welche sich zur Einstellung ins